

Der Staatsapparat kann aber den politischen und ökonomischen Aufgaben nur gerecht werden, wenn er die Beschlüsse der Partei seiner gesamten Arbeit zugrunde legt und den Kampf um die Verwirklichung der Beschlüsse konsequent, zielstrebig und in enger Verbindung mit den Menschen führt.

Der Beschluß des Politbüros stellt die grundlegende Tatsache in den Mittelpunkt, daß die gesamte gesellschaftliche Entwicklung unter Führung der Partei der Arbeiterklasse steht und der Staatsapparat das Instrument ist, um die Beschlüsse der Partei, die auf die planmäßige und bewußte Gestaltung des Sozialismus gerichtet sind, durchzusetzen.

Unsere Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, die mit der wissenschaftlichen Weltanschauung des Proletariats, dem dialektischen Materialismus, ausgerüstet ist, besitzt die Einsicht in die objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und ist daher als einzige Kraft in der Lage, die gesamte Entwicklung auf der Grundlage sozialistischer Prinzipien planmäßig zu leiten. Deshalb vermag sie mit Hilfe des Staates die schöpferischen Talente der Werktätigen zu entfalten, ihre Kräfte und Fähigkeiten für die Lösung der Probleme und Widersprüche, die die Übergangsperiode aufwirft, zu mobilisieren und die ideologische Umwälzung im Denken der Menschen zu organisieren, um dadurch die gesellschaftliche Produktion weiterzuentwickeln.

Das bedeutet keineswegs, daß die Partei alles unmittelbar selbst durchführen muß. „Ihre Führungstätigkeit“, so heißt es im Lehrbuch „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“, „kann man mit der Kunstfertigkeit eines Dirigenten vergleichen, der ein harmonisches Zusammenspiel des Orchesters erreicht, aber natürlich nicht versucht, für den einzelnen Musiker zu spielen. Die Partei sichert die Verwirklichung ihrer Politik, indem sie über ihre Mitglieder wirkt, die im Staatsapparat und in den gesellschaftlichen Organisationen tätig sind.“

Der Beschluß des Politbüros und des Ministerrates geht von dieser grundlegenden These des Marxismus-Leninismus aus und setzt die bisherige Politik der steten Vervollkommnung der führenden Rolle der Partei gegenüber den Organen des Staatsapparates folgerichtig fort. Es sind entscheidende Maßnahmen getroffen, um die Einheit der Partei, der Staatsmacht und der Nationalen Front bedeutend zu vertiefen und eine straffe, einheitliche und zielbewußte Leitung zu sichern, die eine systematische Lösung der Hauptfragen gewährleistet.

So ist vorgesehen, daß in grundlegenden Fragen künftig gemeinsame Beschlüsse des Zentralkomitees bzw. des Politbüros der SED mit dem Ministerrat oder seinem Präsidium und dem Nationalrat der Nationalen Front bzw. seinem Präsidium gefaßt werden. Das wird zur Verstärkung der Mitarbeit aller demokratischen Kräfte führen, die in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zusammenarbeiten.

Zukünftig wird eine allseitige Koordinierung und Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees und des Ministerrates gesichert. Denn das bisherige ressortmäßige Herangehen an die Lösung der Aufgaben ist ein entscheidendes Hindernis unserer Entwicklung. Eine solche Arbeitsweise hemmt die Durchsetzung der sozialistischen Kooperation als die bewußte Berücksichtigung des dialektischen Zusammenhangs der Erscheinungen und Prozesse innerhalb unserer gesellschaftlichen Entwicklung.

Genosse Walter Ulbricht wies daher auf der 8. Tagung des Zentralkomitees ausdrücklich darauf hin, daß die Aufgaben in der Landwirtschaft nur komplex zu lösen sind.

Deshalb sind im Beschluß entscheidende Maßnahmen zur stärkeren Koordinierung der Arbeit zum komplexen operativen Zusammenwirken der zentralen Organe festgelegt worden. Das gilt insbesondere dort, wo eine zusammenhängende Lösung von Schwerpunktaufgaben erforderlich ist.

Es werden in Zukunft Komplexbrigaden des Ministerrates in Schwerpunkten eingesetzt. Bereits bei der Aufstellung des Arbeitsplanes des Präsidiums des Ministerrates sind die sachlichen und territorialen Schwerpunkte, die an der operativen Arbeit zu beteiligenden Stellen und die Methoden und Fristen der gemeinsamen Arbeit zu vereinbaren und festzulegen. Weiterhin wird auch eine straffe Anleitung und Kontrolle über die Tätigkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht gesichert. Monatlich werden jeweils mit allen Vorsitzenden der Räte der Bezirke in Anwesenheit der Minister alle wichtigen Fragen behandelt. In diesen Beratungen werden die Hauptfragen sofort entschieden.

Der Beschluß bietet dem bestehenden Weisungs- und Meldeunwesen im Staatsapparat Einhalt. Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß in den einzelnen zentralen Organen eine Vielzahl von Funktionären Anweisungen an die örtlichen Organe und an die VVBs geben konnte. Dadurch gab es eine Aufblähung der Papierwirtschaft. Es kam zu widersprüchlichen Anweisungen und zum Festhalten der Funktionäre in den örtlichen Organen an den Schreibtisch. Diese Arbeitsweise fand in den örtlichen Organen ihre Fortsetzung. Sie haben ebenfalls neue und zusätzliche Berichterstattungen von Betrieben und Gemeinden organisiert.

Deshalb sieht der Beschluß eine radikale Einschränkung des Weisungsrechtes und einen sinnvollen Aufbau und eine Organisation des staatlichen Berichtswesens vor.

Das Weisungsrecht wird auf wenige, leitende Funktionäre des Ministerrates und der Mitglieder der örtlichen Räte beschränkt, denen zugleich auch als einzige das Recht zusteht, zu wichtigen Fragen Beratungen mit Funktionären untergeordneter Organe durchzuführen.

Alle Anforderungen nach statistischen Erhebungen, Abrechnungen, Berichten, Meldungen und Analysen sind in Zukunft von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu genehmigen. Das Prinzip der territorialen Statistik soll weiter ausgebaut werden.

In Zukunft wird die Partei den Genossen, die im Staatsapparat tätig sind, eine größere Hilfe und Unterstützung geben. Es werden regelmäßig Seminare mit den leitenden Funktionären des Staatsapparates durchgeführt.

In diesen Seminaren sollen die Grundfragen unserer Politik und unseres Kampfes zur schnelleren und gründlichen Auswertung und Durchführung der Partei- und Regierungsbeschlüsse, die Grundfragen der Durchführung des Siebenjahresplanes und der Volkswirtschaftspläne eingehend behandelt werden. Weiterhin sind die fortgeschrittensten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Produktionserfahrungen dabei gründlich auszuwerten. Die Durchführung des Beschlusses erhöht die Zusammenarbeit der Partei mit dem Staatsapparat. Der Sinn besteht darin, das Wesen der Beschlüsse der Partei mit den leitenden Staatsfunktionären zu klären, um so die Mitarbeiter des Staatsapparates als Beauftragte der Partei zu befähigen, die Erfüllung der Beschlüsse konsequent zu organisieren.

Es handelt sich insgesamt darum, die Qualität der staatlichen Leitung der zentralen wie der örtlichen Staatsorgane schnell und konsequent zu erhöhen. Die Durchführung des Beschlusses verpflichtet auch die Justizorgane, einen entscheidenden Schritt zur weiteren Festigung der Zusammenarbeit der Justizorgane mit den örtlichen Staatsorganen und damit zur stärkeren Verbindung ihrer Arbeit mit den Aufgaben, die vor den örtlichen Staatsorganen stehen, zu tun.